

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.03.2017

SR/BeVoSr/434/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Aufgabenübertragungen

Zielsetzung:

Durch Übertragung von Zuständigkeiten vom Kreis Herzogtum Lauenburg an die Stadt Ratzeburg gem. § 25 a LVwG wird eine ortsnahe Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung nachstehenden Beschluss:

- 1. Öffentlich rechtlicher Vertrag über die Übertragung nachstehender Aufgaben zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg, hier: auf die Stadt Ratzeburg:**
 - 1.1. Preisangabenüberwachung**
 - 1.2. Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln**
 - 1.3. Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen**
 - 1.4. Angelegenheiten des Baumschutzes auf der Grundlage von Baumschutzsatzungen**
 - 1.5. Ordnungsrechtliche Zuständigkeit bei ungenehmigter Aufstellung und Benutzung von Zelten oder nach dem Straßenverkehrsrecht zugelassenen beweglichen Unterkünften für Gruppen bis zu 35 Personen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten außerhalb von Campingplätzen**
 - 1.6. Befreiung von Knickschutzvorschriften beim Bau von Erschließungen von Grundstückseinfahrten (bis 5 m Breite) und Verfolgung geringfügiger Verstöße im Innenbereich (§3 BauGB)**
 - 1.7. Erlass von Verordnungen zur „Erklärung von Naturdenkmälern“ sofern bereits im Landschaftsplan ausgewiesen**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 09.03.2017

Bürgermeister Voß am 10.03.2017

Bürgermeister Voß am 13.03.2017

Sachverhalt:

Unterpunkte 1-3 und 5:

Die Aufgabenübertragungen vom Kreis Herzogtum Lauenburg an die Stadt Ratzeburg beinhalten für das Ordnungsamt, dass zukünftig ca. 40 Preiskontrollen p.a. durchgeführt werden müssen sowie Änderungen der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln selbst vorgenommen werden. Zwei zu erwartende örtlichen Veranstaltungen mit straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie die ordnungsrechtliche Zuständigkeit bei der ungenehmigten Aufstellung von Zelten fallen nach Beschluss in die Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg.

Unterpunkte 4, 6 und 7:

Bei diesen Beschlussvorlagen ist die Aufgabenübertragung vom Kreis Herzogtum Lauenburg an die Stadt überwiegend formeller Natur. Im Zuge der Gefahrenabwehr sollen Angelegenheiten des Baumschutzes auf der Grundlage von Baumschutzsatzungen an die Stadt Ratzeburg übertragen werden. Baumschutzsatzungen sind in Ratzeburg nicht existent. Die Befreiung von Knickschutzvorrichtungen sowie Erlasse von Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälern sind nicht oder in sehr geringem Maße zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stadt Ratzeburg bzw. der Kreis Herzogtum Lauenburg tragen im Rahmen der Aufgabenerfüllung einerseits alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, andererseits erhalten sie jeweils die Verwaltungseinnahmen..

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

